

Unrechtmäßiger Verkauf der Wiese?

Die Cornexo GmbH hatte bei der Gemeinde angefragt, ob die in deren Besitz befindliche Wiese westlich der Altdorfer Straße zu erwerben sei, um damit weitere Ausgleichsmaßnahmen vornehmen zu können. Als Kaufpreis wurde ein m²-Preis über dem Bodenrichtwert erzielt.

Die Beratung und Beschlussfassung zu dieser Anfrage erfolgte aus gesetzlich vorgeschriebenen Gründen in einer nichtöffentlichen Sitzung am 02.11.21. Auf Antrag (schriftlich oder per Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben kann in die entsprechende Sitzungsniederschrift Einsicht genommen werden. Eine Veröffentlichung an dieser Stelle ist rechtlich nicht möglich!

Eine öffentliche Ausschreibung ist für einen solchen Verkauf auf Anfrage weder vorgeschrieben noch üblich.

Eine eventuelle Bebauung oder Aufschüttung auf dieser Fläche wurde seitens der Gemeinde im damals getroffenen Beschluss ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir als Gemeinderatsmitglieder sind dem Gemeinwohl verpflichtet und stets bestrebt möglichst im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden.

Wir wünschen uns grundsätzlich einen offenen und respektvollen Dialog mit allen Bürgerinnen und Bürgern.

Auch darüber, wie die Weiterentwicklung des Gewerbestandortes der Cornexo in der Gemeinde Freimersheim dem Gemeinwohl zuträglich sein kann.

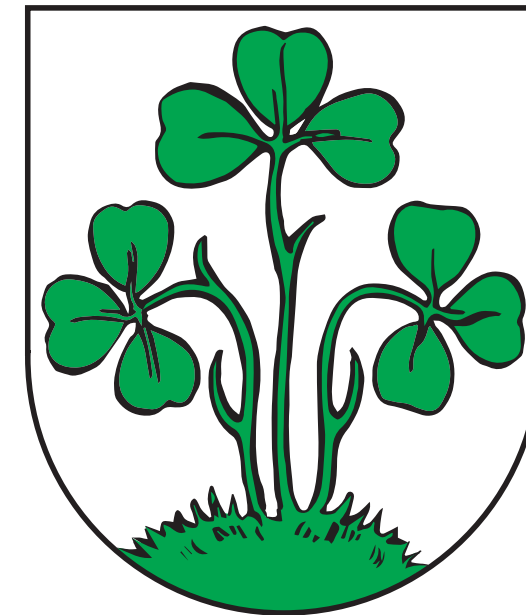
So können wir am Ende eines formalen Bebauungsplanverfahrens sichergehen, dass wir unsere Entscheidung tatsächlich im Sinne des Gemeinwohls treffen.

Euer Gemeinderat

Klaus Barth, Beigeordneter
Ralf Blanz
Heike Dernberger
Claus-Peter Fuhrmann
Andreas Hammann
Helmut Hoos
Petra Klein
Thorsten Mees
Daniel Salm, Ortsbürgermeister
Michael Salm
Frank Struppler, 1. Beigeordneter
Annette Struppler-Bickelmann



Brief an die Bevölkerung durch den Gemeinderat Freimersheim



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir als Gemeinderat sehen uns aktuell in der Pflicht, Sie zu einigen Ereignissen und offensichtlichen Missverständnissen, die in der Folge zu falschen Aussagen geführt haben, zu informieren.



Ein kurzer Rückblick:

Die Cornexo GmbH hat den Gemeinderat durch den Mühlenbetreiber Ende 2022 erstmals mit konkreten Planunterlagen zu einer gewünschten Erweiterung kontaktiert. In mehreren Verwaltungsbesprechungen wurden die vorgelegten Pläne bereits im Rat sehr kontrovers diskutiert. Wir kamen überein, die Bevölkerung bereits vor Einleitung eines formalen Planaufstellungsverfahrens im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 7. März über den Inhalt dieser Pläne zu informieren.

Aus unserer Sicht kann nur das gesetzlich geregelte Bebauungsplanverfahren gewährleisten, dass im Rahmen der Offenlage sowohl Privatpersonen als auch die zuständigen Behörden und Institutionen ihre Argumente zu einem konkret vorliegenden Vorentwurf formulieren können. Dieses gesetzliche Verfahren beginnt mit einem formalen Planaufstellungsbeschluss und mündet nach Präsentation und Offenlage eines solchen Vorentwurfes in die konkrete Abwägung aller vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung. Der gesetzlich vorgeschriebene Ablauf bietet allen Beteiligten aus unserer Sicht größtmögliche Transparenz und uns als Gemeinde abschließende Rechtssicherheit.

Uns allen war sehr wohl bewusst, dass während dieses Verfahrens in Bezug auf die uns vom Betreiber vorgelegte Vorentwurfsplanung durchaus weitreichende Änderungsbedarfe durch alle Beteiligten geäußert werden würden. Mit Widerspruch gegen verschiedene Planungsinhalte war also definitiv zu rechnen, nicht jedoch mit dem massiven Widerstand gegen das Planungsverfahren als solches und die Planung als solche.

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass nur ein formales Planungsverfahren sicherstellen kann, dass alle Beteiligten über die konkrete Planung korrekt informiert sind und so alle tatsächlich relevanten Details geklärt werden können.

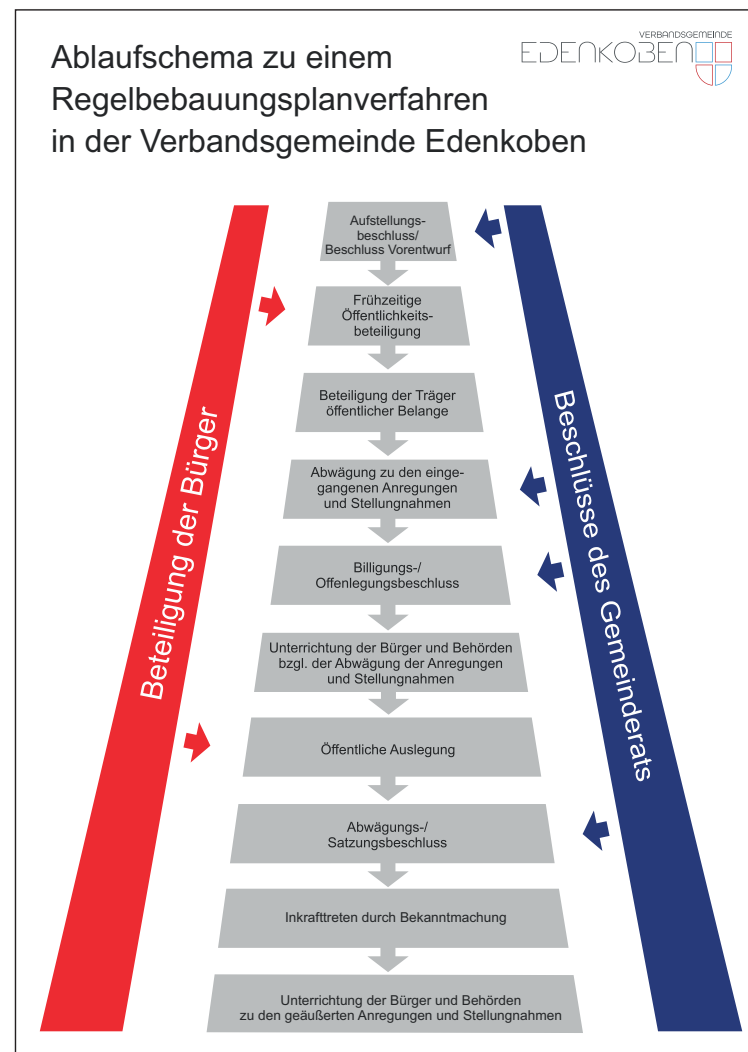
Leider kursieren inzwischen jedoch verschiedene Gerüchte zur geplanten Erweiterung der Mühle. Einige der schriftlich getätigten Aussagen der Bürgerinitiative erfordern daher aus unserer Sicht einer Klarstellung.

Grundsätzlich gilt:

Was, wo und wie gebaut werden darf, entscheidet immer der Gemeinderat am Ende eines formalen Bebauungsplanverfahrens!

Die Flächennutzungsplanung (FNP) ist dafür rechtlich nicht bindend, muss die konkrete Bebauungsplanung der Gemeinde jedoch möglich machen. Bedeutet konkret: Ohne eine Erweiterung der Gewerbefläche im FNP ist auch die Erweiterung der Gewerbefläche im Bebauungsplan (BBP) nicht möglich.

Der Gemeinderat wurde daher mit Blick auf eine bevorstehende Änderung des FNP bereits am 14.08.2018 allgemein durch eine Mitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben über die beabsichtigte Erweiterung der Cornexo GmbH informiert. Der damals amtierende Gemeinderat hat im Sinne der Zukunft des Dorfes und der Wettbewerbsfähigkeit von Cornexo diesen Wunsch grundsätzlich befürwortet.



Eine neue Mühle direkt hinter dem Friedhof?

Der Begriff „neue Mühle“, der im August-Flyer der Bürgerinitiative auftaucht, ist entnommen aus einem Protokoll zu diesem Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan. Dieser Wortlaut war aus heutiger Sicht äußerst unglücklich gewählt, vermutlich unpräzise und ist letztlich irreführend, da es bis heute niemals eine konkrete (Bebauungs-)Planung für eine neue Mühle auf dem Gelände hinter dem Friedhof gegeben hat.

Der uns Ende 2022 vorgelegte Vorentwurf beinhaltete die Absicht des Mühlenbetreibers, auf diesem Grundstück ggfs. ein Verwaltungsgebäude mit einer maximalen Bauhöhe von 12 m zu errichten. Der Beschluss über den damaligen Vorentwurf wurde bereits zurückgenommen, ein neuer Entwurf liegt derzeit nicht vor.

Fehler in der Abwägung, übergangene Bedenken?

Das Flächennutzungsplan-Verfahren, welches formal am 27.02.20 bei der Verbandsgemeinde startete und immer noch keine Rechtskraft erlangt hat, ruht derzeit, da auch Änderungen am FNP zunächst durch ein übergeordnetes Planungswerk (die Regionalplanung) gestützt werden müssen. Sämtliche Abwägungen zu diesem FNP-Verfahren obliegen jedoch der Verbandsgemeinde Edenkoben und nicht dem Gemeinderat Freimersheim.

Die Aussage der Bürgerinitiative, dass im Bebauungsplanverfahren 2013 durch entsprechende Ausnahmeregelungen eingebrachte Bedenken von Behörden Institutionen oder Privatpersonen übergangen worden seien, können wir so nicht nachvollziehen, da der Bebauungsplan in letzter Instanz sogar durch das Bundesverwaltungsgericht Leipzig höchstrichterlich geprüft und bestätigt wurde.

Untätigkeit der Gemeinde in Bezug auf nicht erfüllte Auflagen?

Vermeintliche Verstöße gegen das geltende Baurecht können bei den zuständigen Behörden von jedermann angezeigt werden. Dies ist in Bezug auf die Cornexo seit 2013 über eine Anfrage an den Gemeinderat nicht der Fall gewesen, da wir entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung niemals erhalten haben. In der Folge waren wir als Gemeinderat uns der massiven Unzufriedenheit einiger Anwohner in Bezug auf den aktuellen Status Quo leider auch nicht bewusst.

Nun jedoch als Gemeinderat stur auf die Umsetzung bisher noch nicht erfüllter Ausgleichsmaßnahmen zu beharren, welche dann im Zuge der vom Betreiber nach wie vor beabsichtigten Erweiterungsplanung möglicherweise direkt wieder konterkariert würden, halten wir nicht für zielführend.

Entsprechender Versäumnisse sind wir uns inzwischen sehr bewusst. Die diesbezügliche Verantwortlichkeit liegt aus unserer Sicht klar beim Mühlenbetreiber.

Wir sehen und sahen uns als Gemeinderat grundsätzlich nicht in der Rolle einer aktiven „Baupolizei“. Weder in Bezug auf das ortsansässige Gewerbe noch in Bezug auf private Bauherren.

